

Sonnabends, den 17. Maii, 1766.

Unser Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Beschl.

No.

20.



# Wochenlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo Geld anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dasgleiche Wolle, und Seide; Preise von Vorch und Hinterportern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Im S. M. Dreivierteljahr Buchhandlung, im Schlesischen Hause, den Rossmarkt gegen über. Ist zu haben: 1.) Thesaurus, (Johann) Teublers, welcher die gute Sache des Christenthums behauptet, 2 Theile, aus dem Englischen übersetzt von J. C. E. Steffens, 8. Hamburg 2 Btbl. 8 Gr. 2.) Sophoclis Ajax cum Scholiis tam antiquis quam novis & translatione solva metrica et revulsa aquae Indicibus rerum verborumque editus ab I. G. Herio, 8. Lips. 766. 12 Gr. 3.) Risanuillers, (J. G.) Versuch den Beweis der Södlichkeit der Schrift von dem Zeugniß des H. Geistes hergenommen, deutlich und verständnissfähig vorprägten, 8. Coburg 766. 4 Gr. 4.) Upsilon Americanum en Europe ou Lettres Illinois qui renferment quantité d'acquodes amusantes & instructives suivies d'un Poème intitulé la Religion raisonnable par Mr. de W<sup>o</sup> 87 8v 766. 16 Gr. 5.) Allgemeines Verzeichniß der Bücher welche in der Frankfurter und Leidiger Oster-Messe des 1766sten Jahres, entweder ganz

neu

*Alte Zeitung*

mer gedruckt, oder sonst verbessert, wieder aufgeleget, worden sind, auch inskriptive noch heraukommen sollen, 4. 3 Gr.

Es sollen 7 Stück Wolffs. Bälge, wovon die Wolfs in diesen Winter in denen Holz-Reviere des Amts Stepenitz getödtet worden, per modum licitationis verkauft werden; Welches hiermit jederzeitiglich bekannt gemacht wird, und können diesjäige, welche solche Wolffs. Bälge zu kaufen gehoffen, sich in Termine licitationis der 22ten May a. c. auf der Hörst. Canhellen einfinden, gedachte Bälge in Augenschein nehmen, darauf biehen, und gewärtigen, das solche plus aliquantum zugeschlagen werden sollen. - Signatum Stettin, den 21sten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Bey dem Hoff-Apotheker Meyer ist bereits stisches Seltener, und Bitter-Wasser, für billige Preise zu haben.

Bey dem Kauffmann Johann Gottlieb Schulze in der gressen Oder-Straße, sind eine Parthen besitzer Sorten Löffeler, und Bodden-Diesen, ingleicher recht gut Birken und Eichen schier fleißiges Brennholz, um billige Preisen zu haben; Auch wird man letzteres sowohl, als auch ersteres denser Räumen frey vor der Thür liefern.

Dennach zwischen denen Ecken des Gäßewirth Dückwann und dessen Frauen, dessen gemeinschaftliche, in der Weissestraße belegene Haus, die drei Kronen genannt, veräußert werden soll, und dazu Termine licitationis auf den 2ten May zuzemmen, den 2ten Junii zum andern, und den 2ten Juli, c. zum drittenmal angezeigt werden; so haben sich Kleinsten, welche Käufer abzugeben gemeint seyn, in denen angezeigten Terminen vor der Königlichen Regierung hieselbst zu gesellen, ihren Gebot ad protocolium zu geben, und nach Besenden die Addition zu genommen. Signatum Stettin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die der dießigen Kaufmannschaft zugehörige, nahe bey Berliner-Thor gelegene Esseerne, im Terminis den 2ten, 14ten und 26ten dieses Monats zum Verkauf, und zugleich, soll sie keine Käufer finden sollten, zur eventuellen anderweitigen Veräußerung öffentlich licitett werden. Liebhabere werden es suchen, sich an vorhergehenden Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Siegler-Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben. Stettin, den 1sten May 1766.

Es sollen auf Veranlassung einer Königlichen Hochrechtslichen Regierung, ad instantem des Hirschermeister von Schlissen Erben, einige von dem Cammerer Dohlemann ihr Sicherheit gegebene Perlen, so befinden in einigen goldenen Ringen, ein Großteil mit Diamanten, 2 goldene Armbretter, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Kreuz, einige echte Herren, ein goldenes Schwert, und andere Objekte, in Termino den 12ten Maij, den 2ten Juni, und 26ten August 1766, ad den Meißebietenden verkausset werden. Liebhabere können sich in abhängigen Terminen bey dem Notarior Bourning einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und in ultimo Termino des Zuschlags gegenbare Bezahlung in schwer Courant geratigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bei ihm zu sehen bekommen.

Es sollen in Termino den 12ten May a. bis 12 Uhr Mittags, per Notarium Küsel, eine sehr gut conditionierte Gattje, in des Kauffmann Herr Heydemanns Besitzung in der Breiter-Straße plus Alians verkausset werden, sie ist von guter Struktur, sehr gut vergoldet, mit Erkallten Fenstern, und mit Juwelen verziert, auch aufgeschlagen; Liebhabere können solche auch vorher in Augenschein nehmen.

Es soll der Schoppensche Gattje auf dem Tourney, cum pertinacij, so in 2170 Thlr. gerichtslich verkausset werden, per modum subbaktionis verkauft werden. Der Grund gehöret dem Johannis Kloster, und wird danach einer thälicher Canou vor 7 Rihls. 15 Gr. entrichtet. Liebhabere befinden sich in Terminis den 10ten Maij, 14ten Juni, und 26ten August 1766 im kleinen Kaschinen-Rathauschen der Königlichen Regierung zu Stettin, und ihr Gebot ad protocolium zu geben, und in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen.

Es soll der Brau-Eigen Deitloff auf den Ulten Tourney vor Stettin belegene Wind-Mühle, die Salte genannt, welche der Müller Johann Gottlieb Gorius bisher bewirtschaftet, öffentlich an den Meißebietenden verkausset werden, wobei folgende Termint, als der 20ste April, 28te Mai, und pro ultimo der 26ste Junii a. c. hiemit überabredet werden. In welchen Tagen beliebige Käufer für Vermietung um 21 Uhr in des St. Johannis Klosters Kaschen-Camou althier in Alten Stettin einfinden, biehen und vereinbart seyn können, das in legzen Terminis die Mühle den Meißebietenden wird zugeschlagen werden.

Da sie im letzten Termint kein unähnlicher Käufer gefunden, der die familiäre Dackelologie gewollt, gesollviret, dieselbige aus freyer Hand zu verkaussen, damit ein jeder ein oder anderes Stütz oder benötigter, und gebrauchter Fan, erbaubeln könne, und haben sich Käufer dieferhalb bey dem Kauffmann und Wacker Dohle in der Königs-Straße zu melden, welcher des Billigkeit nach mit Käufern handzuweilen. Das Inventarium ist bey denselben zum Nachsehen zu haben.

Bey dem Kauffmann Friedner in der Schw-Straße, ist Hirschf. um einen billigen Preis zu bekom- men, wie auch etira seiner Augsäger Camouen Thee, so zur breygen Conservation, halb Pfund, weiss in versegelten Kontullen bepdacht.

a. Sachen

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Korn- und Schneide-Mühle zu Tepeln an der Rega, östlich an die Meißelbisthude verkaufet werden soll, und dazu Termint ficationis auf den 22ten May, 1696 und 22ten Junii a. c. der dreyen Königlichen Krieges und Domänen-Camerier angestellt. So wird dem Publico hierdurch solche bekannt gemacht, und können beweigen, welche Lust haben, diese Korn- und Schneide-Mühle erba und veräußert an sich zu kaufen, in den bestens Terminen alder bei der Königlichen Krieges- und Domänen-Camerier des Morgens um 9 Uhr einfandet, ihren Both ad protocollum geben, und in ultimo Termine gewährten, daß solche plus licentia und demjenigen, der die besten Conditiones eroffnen dorfte, bis auf erfolgter Königlicher Approbation ausgeschlagen werden soll. Sigillatum Stettin, den zweyten May 1766.

Auf dem Stadtfeld zu Greifensehagen, ist eine im Winter und Sommer stets wohlbefestigte und bestellte Huſt Landes, umgleichen ein Camp von 4 und einen halben Schreib Aufſtar, auch einige Land-Wiesen, eben und eigentlichlich in verlaufen, so das deftige Ländereyen noch dieses Jahr gerettet werden können, wenn ein Kaufſt nach vor Joachim getroffen würde; Kaufſt beliebige können sich bei dem Herrn Ratzen-Cömmeter Garz zu Greifensehagen melden, und wegen Bewandnis dieser Grund-Stücken auch der Kauf-Breitii näherte Nachricht eintheilen.

Da auf das Falckenbergische Haus in Stargard in der Peterstrasse belegen, nicht hinlänglich geboten werden, ist nochmahliger Terminus licetiorum coram judicio auf den zten Junii a. c. abgesetzt. In welchem das Haus plus offenset verschlagen werden soll.

Zum öffentlichen Verkauf des Büssischen Ackerböses vom Johannisbore zu Stargard, ist Termi-  
nus auf den zten Junii a. c. coram Judicio præfigit; In welchem plus licetans die Addition gewürfe  
gen fann.

Zu Stärgard sollen 3 Suckowische Wördeländer Eheleutung; halber plus scitentibus verkauft werden. Terminal licitationis sind auf den 27sten May, 10ten Junii und 1sten Julii a. c. vor dem Stadtscheide angesetzt, und sollen diese Wördeländer in ultimo Termino dem Weithestenwerd jugeschlagen werden. Da der Mühlmaulstall Reckahn auf dem Mühlbach ein großer Baumbestand ist seine erliche Größe

Der Mühlmeister Lubahn auf dem Ahlbeckischen See, Grunde willens ist, seine erblliche Holz-ländische Wind-Mühle selbst, nebst allem Zubehör, wie auch Land und Weizen, aus freier Hand zu verkaufen; so wird dem Publiko solches diebisch gemacht, und können Kaufmäuse sich bey ihm melden, und Handlung so gut als möglich pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herrn Stadtsecretarii Engelken zu Gütem geschiedene Ehefrau, geborene Davidin zugehörige, unter der Jurisdiction des Rügenwaldischen Magistrats belegene Grundstücke, öffentlich in Rathaus verkauf werden: 1.) Das Wohnhaus in der Mühlenstraße, (ub. No. 3. 2.) Ein viertel Würdeiland, zwischen dem Schuster Martin Plate, und Peter Wollenbauer. 3.) Die sogenannte Läderwiese des dem Felder. 4.) Ein viertel Wogen in der neuen Wiese, neben dem Rauchmacher Wilhelm. 5.) Ein ganzes Aitland, zwischen des Baumeisters Jacob Schmidt, und des seligen Notarii Gräkmachers Witwe Kleßländer, inne belegen. 6.) Noch ein halbes Kiesland, zwischen dem Böttcher Pictum, und des Löper Schmalen Erben. Termini licetacionis sind auf den 2ten May, 20sten eiusdem und 27sten Junii a. c. angesetzt. Diesenjenigen, welche ein Amt und Widerburechtsrecht haben, werden erga ultimum terminum sub pena præclusa custodi. Signatur Rügenwalde, den 24. April 1765.

Zu Zyrich ist über die Bürgers und Ackerbüdys David und Samuel Stolzmann Vermögen Con-  
sultaen erfüst, und Terminis ad liquidandum & versicandum credita auf den 17ten April, den genen und  
Zoßlein Map a. c. præfigitur, deren Effecten sollen aber den 28sten May z. c. veratelloniter werden; so hies-  
t und bestant demach wird.

Es soll das in dem Dorfe Ractit, Pommerschen Kreises belegene von Nectersche Antheil, an dem Meißnischen veräussert werden, und sind dazu Permini licitation auf den 26ten Marz, - 28ten Aprill und 20sten May angesetzt, rief die Proclamata, so zu Stettin, Wriez und Stargard in locis publicis cum taxa angereiht sind, mit mehreren besagen. Es haben also die Kässer sich alsdann zu gestellen, und der Meißnische die Addition zu gewartzen. Signatum Stettin, den 17en Februarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Heiligen Grimus und Elsenbein belagern, in Terminen den 22ten May, 12ten Junii und 2ten Julii a. c. an den Meißtbierten verkaufet werden; die solches zu ersteren gemeinet, können sich in gemeldeten Termi-  
nien Morgens von 10 bis 12 Uhr zu Rathause melden, ihr Gboth ihys, und geweitigen, daß in ultimo  
Termino dem Meißtbierten der Aufschlag aufzehren wird.

Da nach Eintritt der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Verordnung vom 22sten Januar  
iii. s. c. die heisige Königliche Vorber. oder sogenannte Amtsschreibewirth, bestehend aus einem Korn- und  
einem Schiedsgange, an den Meißnischen Verwaltung verfasset werden soll; so wird solches dem Publico hiermit  
bekannt gemacht, damit verjüngt, so welche in Erfahrung wünschen. Sich den 20ten April, den 20ten Mo-

und den 27ten Junii a. c. allhier zu Amte auf der Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr melden, und seine Offerte ad protocollo geben können, wobei der Meißtieden in dem letzten Termine zu gewarnt, daß ihm solche Mühle gegen baare Bezahlung bis auf Approbation der Königlichen Hochöbligen Krieges- und Domänenkammer ebd. und eigentlich jugeschlagen werden solle. Amt Lubitz, den 12ten April 1766.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hießt.

Dennach des Hauptmann Valthaus von Bitterbecker Tochter Antheit in dem Dorf Bitterbeck, Vorzischen Kreises, welches ihr von ihrem Lehnsherrn auf 25 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 16 Gr. taxirt werden, durch öffentliche Proclamatio zum Verkauf gehelet, und Termin licitationis auf den zossten April, zogen Julii und 2ten November a. c. angesetzt; so haben sich die Käufer ab wann auf der Registrierung zu gestellen, Handlung zu pflegen, und nach Besuch der Addiction zu gewertigen. Signatum Stettin, den 21ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in dem vorgewesenen Termine den 21ten May a. c. kein annehmlicher Käufer in der Windmühle bey Bitterbeck gefunden; so ist ein andererzeitiger auf den 2ten Junii a. c. angezeigt, in welchen sich die Kaufstücksige Vormittags bis 10 Uhr, auf dem Amte Güstrow melden, und gegen das mehereste Gebot den Auftrag versetzen können.

Da ad instanciam des Notbs und Hofgerichts, Absecati Habersack, als Conradicitoris Blankenburgs Mögelinschen Concubus, nochmalen Terminus zum Verkauf der Mögelinschen Güter, nemlich des gressen Gulus, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. Pf., und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdigter ist, gesucht worden; so ist Terminus auf den 14ten Junii a. c. auf dem Königlichen Hofstätte anberamet, in welchen solche Güter ohnefderl. den Meißtieden künftig jugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmal's weiter dagegen gehobt werden, auch pinguiorem entorem in blauen Licht nachgelassen werden. Signatum Cöslin, den 22ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sind zwar zur erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Leba, schon einige Licitations-Termine angesetzt gewesen, wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, insowenck aber jetzt die Mühle von neuen reparirt, und im Stande gesetzet worden; so hat man resolutio, nochmalige Licitions-Termine zum öffentlichen Auszug dieser Mühle auf den 25ten May, 25ten Junii und 25ten Julii a. c. anzusezen. Kaufstücksige können sich also in gedachten Terminis allhier auf dem Königlichen Distributions-Collegio Vormittags um 9 Uhr einzuhaben, ihren Both ad protocollo geben, und genächtigen, daß denseligen, welcher in ultimo Termine die besten Conditiones offeriret, die Mühle bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation jugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänenkammer-Distribution-Collegium.  
Es liegt bey dem Graffich Podemalischen Gute Wusterwitz, eine Meile von der Stadt Schwane in Hinterpommern, eine Parthei von 250 fück Eichen Schiffs-Holz, meistens Eren-Holz, bestehend in Fink-Balzen und Lippstangen, nach Rheinländer Maas 5120 Kubikfuß in Summa beträgind, an dem auf die Rügenwalder Münde, zwey und eine halbe Meile vom da liegenden Grabow-Fuß, zum Verkauf bereit, so von einem guten Meister gearbeitet worden. Liebhabere können sich von jetzt an bis zu Ende Monaths May a. c. in gedachten Wusterwitz per Scolars mündlich oder schriftlich, bey dem dortigen Herrschaftlichen Secretarie Kreischmann melden, das Holz selbst in Augenschein nehmen, oder beschafft gen lassen, die Conditonen vernnehmen, und außen Handeln, wie auch aller Assistenz bey Abschaffung dier Es. Holzes, und sonstige Erleichterung gewähren.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Stralsdauer Chor belegenen Holländischen Mühlenwerks, welches auf 4028 Rthlr. 17 Gr. in Mittel-Friedrichs d'Or taxirt werden, mit dem Bein des 2400 Rthlr. halb in Courant und halb in Gold, ein nochmaliger und endlicher Terminus auf den 20sten May a. c. Vormittags in dem Hochpreußischen Hof- und Cammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem der Käufer, die von der einen abgewandten Mühle, eincaffte Brandbeschlag, Gelder à 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sachsischen Gelde, in Wiederaufruung besagter Mühle, wie auch das davon voraudige alte Etzen, welches in rro. 2018 Pfund, und 1157 Pfund besteht, mit jugeschlagen werden soll; als wird solches dem Publico hervor bekannt gemacht.

Es sollen des verforbene Kirchenvororts und Bäckers Meister Samuel Steffen hinterlassene Immobile, und Grundstücke, als: Ein Wohnhaus in der Brückenstrasse, nach der gerichtlichen Taxe 708 Rthlr. 21 Gr., ein Cam-Landes, auf 160 Rthlr. taxirt, zu und einen halben Morgen Landweier auf 60 Rthlr. taxirt, und einen halben Morgen Landweier, auf 25 Rthlr. taxirt, zur Auseinandersetzung Steffen, hinterlassenen Kinder, des bleibgen Bürgers und Bäckers Meister Friedrich Steffen, und des Bürgers und Bäckers in Stettin Meister Johann Lukian Choffay, im Termin den 14ten Junii a. c. als ob dem Sonnabend vor dem zten Sonnabend nach Ternitz, zu Rathbume an den Meißtieden veraufzusezen, so daher sich Kaufstücksige an solchem Tage zu Rathbume einzuhaben, und zu genredigen haben, daß denjenigen, welche die beste Conditiones offeriret, der Auftrag erhebet werden wird. Gießendorf, den 22ten April 1766.

Zu Cöslin ist zu Verkaufung, das auf der Berg-Straße, polischen des Kupfer-Schmidt Lengen, und

Schnelder Piepenbagen Häusern beigegenen Materialien Wohn-Hausen, so auf 248 Khlr. 9 Gr. tapiret ist, annoch der vierte Terminus auf den 17ten Junii a. e. angekündigt worden, da sich in dem dritten Terminus kein anscheinlicher Käufer gefunden; Die Liebhabere darum können dasselb in Rath-Hause ihren Vorh-  
ad protocollum thun, und plus hieran der Addiction gewidrig.

Ad instantiam des Contradicotoris Buzzenischen Concours, soll das im Belgardischen Treise belegene, und allodisticire Guld-Bugze, welches einen reinen Ertrag von 182 Khlr. 27 Gr. 8 Pf. gehabret, öffens-  
lich an den Reichsbüchenden verkaufft werden. Diesjenigen, so dazu Belieben haben möchten, sind erga-  
Terminus prem. oct. den 17en December a. e. vorzagliedern, und soll das Guld in diesem Termine sön-  
schaftliche den Reichsbüchenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehetet werden. Die näheren Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signatur Eöslin, den 27sten Februarii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam des Abwechtes Eist Galow, am Contradicotoris Blankenburg-Potsdamschen Concours  
Jus. 1a Terminus zum aermahligen Verkauf des Gutes Moltow hiesigen Treises, welches auf 1766  
Khlr. 1 Gr. gewürdig ist, und darauf schon der Christian Neumann 400 Khlr. gehoben, auf den  
27ten August a. c. vor dem Königlichen Hof-Gericht anberauert, in welchem solches Guld openfahrbare  
Reichsbüchenden, eines von Adel, oder dñ. gleichlichen Standes, welche bereits zu Erfahrung abellet  
Güter Concession haben, zugeschlagen werden so, und wodit niemand nachmals weiter dagegen gehetet,  
sich pugniorum emores zu führen nicht nachgelassen werden. Signatur Eöslin, den zogen April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Da auf das Silberschmidsche Haus zu Stargard am Rop-Markt noch nicht hinlänglich gehoben  
werden soll: So ist nochmähriger Terminus auf den 1en Junii a. c. etiam Judicio angesehet, in welchem  
das Haus plus offensc adicciere werden soll.

Zu Eöslin sind zu Verkaufung, des auf der Berg-Strasse, sub No. 264 belegenen Wiliischen Haus-  
ses, so auf 122 Khlr. 14 Gr. taxiret ist: Desgleichen dessen beide, sub No. 283 und 291 belegene Gär-  
ten, wovon erster auf 80, und letzter auf 60 Khlr. gewürdiget werden. Termini subhastationis auf den  
24sten Junii, 10ten Augusti und 14ten October a. c. angekündigt. Die etwaigen Käufer, wie auch dieser  
Ungen, so daran ein Recht oder Besprache haben, müssen sich in benannten Terminen sub pena praecluse  
daseitig in Rath-Hause melden.

Da das in der Stadt Mölln an der Ecke belegenes Nordwürtiges Haus, aus der Hand verkaufet  
werden soll: So können sich die etwaigen Liebhabere darum entreden beim Herrn Sondre Capitul-  
Leymann zu Camin, oder bei dem Herrn Bohrig auf dem Amt Hulin melden, und Handlung vorgen-  
nehmen. Den auswärtigen Herren Liebhabern diener hierbei zur Nachricht, daß dieses Haus zur Handlung in  
der ganzen Stadt am besten belegen sey.

Zu Eöslin sollen folgende Grund-Stücke, so dem Buchbinder Bause zu Wiliisch aus der Böckelschen  
Verlassenschaft jugefallen, als: 1.) Die Capelle in der St. Marien Kirche, welche auf 177 Khlr. 27  
die Rest-Wiese sub No. 45, so auf 40 Khlr., 2.) die halbe Rest-Wiese sub No. 49, so auf 30 Khlr.,  
3.) die Eoeling sub No. 17, welche auf 12 Khlr. taxires worden, in Terminis den 17ten Junii, 10ten  
Julii und 14ten Augusti a. c. öffentlich verkauft werden. Es müssen also die Liebhabere, wie auch diese  
jenigen, so daran berechtigt in seyn vermeynen, sich in benannten Terminen sub pena praecluse daseitig  
zu Rath-Hause melden.

Da in Schmieden, welches nur eine Melle von Camlin entlegen ist, 150 Stück Eichen, welche in  
Schiff- und Stab-Holz umbrachet werden können, aus der Hand verkaufet werden sollen: So können  
sich die Herren Liebhabere deshalb bei dem dortigen Oeconomie-Inspector Appel melden, und Handlung  
vorgenommen.

### 3. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Cammerodts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich  
verkaufet werden sollen: So wird solches dem Publico allgemein Königlicher Verordnung nach be-  
kannt gemacht, und können sich Käuferdare dazu nicht allein im præcis Terminis Morgens um 8 Uhr vor  
dem diesigen Stadtgerichte einfinden, und ihrem Vorh ad protocollum geben, sonthon es werden auch zu-  
gleich alle und jedo Creditores, so an ernehten Kaufmann Jacob Cammerodt eine Ansprache oder Forder-  
ung haben, hierdurch sub pena præcluse gesordert und vorgeladen, in solchen untertanen Terminen, als  
den 28ten Mai, 29ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu præsentieren, und gehobet zu ju-  
stificieren. Deseratum Anolam, den 27ten April 1766.

Auf Anhältere der Wormindere von dem Westmannischen Kinde, soll des Nachmachers Dobniels Haus  
zu Eöslin, wie auch Hausherrsch, Handbücher, Kleidung, Leinen und Bettien, in Terminen den 14ten  
Junii a. c. an den Reichsbüchenden verkaufft werden: wer Belieben fräget solches zu kaufen, kann sic im  
Termine einfinden, und gegen daare Bezahlung der Addiction gewidrig. Wie dann auch Creditores ad  
Liquidandum in gedachten Termino percurtoe vorgeladen werden. Eöslin, den 14ten April 1766.

Bürgermeister und Rath-

Die Herren Bürgermeister Schüli und Heyppenbach zu Wangenau, verkaufen ihre daselbst befindliche Immobilie, aus freier Hand, an den Herrn Schlingmann zu Lestentz. Es wird daher jedermannlich so an diesen Immobilien eine gegründete Ansprache ex jure credito, oder ex alto quounque capite zu haben vermehrt, auf den 23ten May a. c. ad liquidandum & verificandum peremtorio vorgeschoben; wobei gesetzl. gewiss der Exclusion zu gewertigen.

Es hat der Müller zu Wusseken, Meister Müller, seine Windmühle daselbst, nebst Zubehör, verkauft; falso jemand daran ein Recht, oder sonst was zu fordern hat, so kann sich ein solcher zu Schöppenbach vor derselben Gericht den 15ten Januari a. c. melden, ihm widerin der Præclusion geneigten.

Dennach zu Leptow an der Rega der Bürger und Hörer Meister Wacke, als Bevollmächtigter, und im Namen der Krausen Erben, dahin anggetragen, daß sämtliche daselbst liegende, und der verschwundenen Kästenreiter hörige Immobilie, zur Bezahlung der Eben sowol, als zur Bezahlung des Creditorum plus liquidando verkauf werden, aus diesem Grunde nach Gerichts wegen defetere worden: So werden solche Immobilie, bestehend in 1.) dem Wohnhause in der Pfefferstrasse, innebey Reichens Erben, cum Taxa judiciali, à 261 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. 2.) dem Galgenfuß, à 8 Schafe, cum Taxa per 64 Rthlr., 3.) dem Vollwerfodammlin, à 10 Schafel, cum Taxa per 10 Rthlr., 4.) dem Schlossensfuß, à 2 Schafel, à 16 Rthlr., 5.) dem Schleusensfuß, à 2 Schafel, à 16 Rthlr., 6.) dem Wöschensfuß, à 3 Schafel, à 18 Rthlr., 7.) dem Neutelschloss, à 4 Schafel, à 26 Rthlr. 16 Gr. 8.) der Wiese zwischen dem Regen, à 36 Rthlr. 9.) der Siebelmühle, à 90 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Greifenseggerthore, à 6 Rthlr. 16 Gr. diem zu jedermanns freien Kauf gesetzt, und diejenigen, so von diesen Grundstücken etwas zu erschien gekommen sind, biedebare erlässt und geladen, in denen vor Subhastation angelegten Terminen, also den 14ten April, 1ten Mai und 25ten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause daselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad proscollum zu geben, und zu gestatzen, daß denen Misslizenzen die Grundstüde sefoto in ultimo Termino peremtorio gegen hoare Erlegung des Licita sollen addicir werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an dieser Verkaufsschafft einige Forderung ist haben vermeinten, erga ultimum terminum peremtorio ad liquidandum & verificandum sub pena sub præclaus vorgeladen, woselbst denn Proclama hieselbst, in Colberg und Stargard affigiert werden. Sig-  
natum Leptow an der Rega, den 15ten Martii 1766.

Ad instantem Friedericus Wilhelmus von Kno, als bisherigen Besitzer des in dem Preußischen Kreise befindlichen, und an den Obrieten von Lübeck verkaufen Gotthei Canon, sind sämtliche unbekannte Creditores, oder wer sonst an dieses Gut auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermeintet, gegen den 25ten Junii a. c. vorgeladen, solle sub pena præclus & perpetui silentii zu vertheidigen; welches hiervon zu jedermann's nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigillum Stettini den 12ten Martii 1766.

Von denen Stadtgerichten zu Premslow, sind die westland Bürgers und Kaufmanns Bartholomäus Gressels nachgelassene Immobilie, als: 1.) ein Haus in der Mühlengröße, so 692 Rthlr. 22 Gr. taxis reit, 2.) eine Altstädtische Huße Landes, mit der Taxe von 900 Rthlr., 3.) ein Kranichberg von 3 und einen halben Schafel Aussaat, cum Taxa 200 Rthlr., 4.) ein grosser Obst- und Küchengarten vor dem Neuulrichshofe, so 450 Rthlr. &c. geründigt, Ehelangs- halber subhastiert, und Terminus hieratis nis auf den 6ten Mai, 10ten Junii und 15ten Juli a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; zugleich auch Creditores gegen den letzten Terminum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citatae werden.

Es soll in Actum des entwichenen Haussbäcker Nihens Haus, so von geschworenen Stadtmauer und Büttnermeister zu 230 Rthlr. taxiret werden, den 15ten Mai, 27ten Junii und 25ten Augusti a. c. gerlich verkauft werden. Liebhaber können sich abendem Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia einfinden; wie dann auch zugleich des Nihens Creditores hierdurch erlässt und vorgeladen werden, sub pena præclus in denen anberamten Termina ihre Forderungen zu liquidieren, und gebörig zu justificieren.

Bei den Französischen Colonie-Gerichten zu Premslow, hat der Bürger und Ackermann zu Paseswall Isaac Escabel, sein im Preußischen Viertel, zwischen des Lejeunes und des Harenburgs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, aus der Hand verkauf. Creditores, welche einen Realanspruch daran zu haben vermeinten, werden in Termino adjudicationis auf den 22ten ; ; ; a. c. ad liquidandum & ju-

stificandum sub pena præclus hierdurch citata.

Es soll der, deut bießigen Krüger Otto Gottlieb Genzengssohn eigentlich geborene Krug und Zubehör, welcher gerlich auf 747 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden, in Termois den 31ten Junii, den 28ten Junii und 15ten Juli a. c. Schulden halber lichtet werden; in welchem Ende somoch vier als zu Greiffenbagen Subhastacione-Pareate affiziert worden. Kaufmägde haben sich in den beiden ersten Termois bei dem Justitiario, dem Bürgermeister Georgi zu Greiffenbagen zu melden, in ultimo Termino aber sich althier zu Rehowselde auf dem Herrn Hesse einzufinden, und sodann gegen das höchste Licuum der Adjudication zu gerüdigten. Zugleich werden hierdurch alle und jede Creditores, welche an gedachten Krüger Genzengssohn ex quounque capite etwas zu fordern haben, peremtorio citata, sich in ultimo Termino dell'

26ten Julii a. c. ohnaußbleiblich albhier zu Regenfelde einzufinden, und ihre Ansprüche gehörig zu erfüllen, wodrigensfalls sie nachher damit nicht weiter werden gehörig werden. Regenfelde, den 26ten Mai 1766.

Zu Bahn soll des verstorbenen Rathsdieners Lichtenau Haus, subdakir werden, wozu Termius pro omni auf den 22sten Mai a. c. angesehen werden. Creditores müssen in diesem Termiuo ihre Jura wahrnehmen.

In Danow wollen des seligen Herren Cämmerer Schulzen Eiden, zu ihrer Auseinandersetzung, ihrer bedeckteis verstorbenen Eltern Hausepertinentien, in einem Hovehole, 2 Kampen, einer Strecavel und Polnizcavel, einem Brink und einem Strahlendorfischen Garten bestehend, dergleichen ihre 2 Würdeland des, welche in jeder Brache 1 Stink, und in jeder Weizenlage eine gute Wiese in sich halten, an den Meist-bietenden verkaufen. Es werden also Kaufstüfe eröffnet, am 21en und 26ten Mai, auch in stimo Ter-miuo den 21en Junii a. c. sich das Mergenz um 8 Uhr auf dem Danowischen Rathause in gesellen, auf die beliebige Stücke zu bieten, und zu gewähren, daß einem jeden Meistbietenden die erwählten Ländes-reien und Wiesen zugeschlagen werden sollen. Creditores, so an diesen Grundstücken eine Anforderung haben, werden zugleich ermahnt, sich an denen benannten Tagen auch gerichtlich zu melden, und ihre Jura zu beobachten, oder der Prælusion zu gewähren. Danow, den 26ten April 1766.

Bürgermeister und Rath zu Danow.  
In des Inspectoris Koch zu Hohenheide Credit-Sache ist Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamata, welche zu Eßlin, Colberg und Belgard affigiert sind, ad liquidandum erga Termiuo den 21en Julii a. c. eröffnet; Welches auch hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 7ten Mai 1766.

Königlich Preußisches Amts-Gericht hieselbst.  
Der Bürger und Bauer Johann Strey zu Regenwalde, hat von den Schuster Joachim Lagedisch beflosst, eine Zwey-Ruthe, an der Erienen-Wiese bis an die Labunische Scheide gehend, für 100 fl. gekauft, und soll das Kauf-Geld den 10ten Junii a. c. zu Rath-Hause geabtretet werden, gegen welchen Preis maximum die etwanigen Creditores hierdurch peremptorie eröffnet werden, alsdann zu erscheinen.

Ad instantiam derer Brüdernde Ritter, sind Creditores und Lehnsholzgöre an dem von dem General-Major von Grumboldt und Lieutenant von Sonnitz abgefaßten, im Stolpischen Kreise belegenen Gus-He Schubur, edictaliter erga Termiuum peremptori den 5en September a. c. rescriptive ad liquidandum & extendum jus prorimitos & terratorum vel reuictione vorgelassen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungs-Fall præludiret werden sollen. Signatum Eßlin, den 4ten April 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

#### 4. Avertissements.

Als wahrgenommen worden, daß verschiedene Creditores die ihnen nachgelassene Eintragung auf denen Cämmerey-Gäthern, woher vor noch nach dem auf den 1sten Junii a. p. præfigirt gewesenen Termiuo gelöscht; So werden selbige, besonders aber Patroni und Administratores piorum corporum, wie auch Vermundere nochmals erinnert, sich durch Ingrossation ihrer Forderungen im Hypotheken-Buch gehördig zu proscribieren, wodrigensfalls den sonig daraus entstehenden Nachtheil und Verantwortung sich selber bewusstsein haben. Signatum Stettin, den 4ten April 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminiache Regierung und Lehnshanzeller.  
Da von der sehr vorbehaltlichen Hanauischen Gold-Lotterie, auch nunmehr die Einnahme albhier zu Stettin eröffnet worden: So wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Haupt-Comtoir, bey dem Stadt-Hofmeister Herrmann, die Pläne nicht allein gratis ausgegeben, sondern auch von nun an, die Einsäge in vollständigen Plänen angenommen werden sollen. Da nur in dieser Lotterie gar keine Nies-ten sind, so verprift man sich um so mehr einen guten Dabit, da man mit wenigen Einsägen 1000, 1500, 2000 und 2500 Thaleren gewinnen kan. Es werden also die etwanigen Liebhaberei erüschet, sich des forderunsten einzuhauen; Die auswärtigen aber geheten, ihre Briefe und G. über franco anheto zu senden. Auch sind Pläne und Losse von der Berlinischen und Cövischen Lotterie zu bekommen.

Es ist des Büchlers Meisters Holtermann zu Schillersdorf Ehefrau, gebührne Emerentia Gertrud Nienerin, vor kurzen verstorben, und es sollen ihre Ehen in Termiuo den 22sten Mai a. c. zu Schillersdorf öffentlich anhandandegeket werden; Wer an der Defunctor Nachlass Ansprache zu haben ver-mittelt, es sei ex quoque capite es wolle, hat sich in gedachtem Termiuo sub persona praecibus 14

Gerichts-Obrigkeit zu Schillersdorf.

Freymann Meier acquisitus Gute, cum pertinentia, in Bremern und Wahlen, an den Mauermeister Heitzen Christopf Pfeifer zu Alten Stettin, für 1200 Röltz; Termiuus solutionis ist a dato über 8 Wochen. Wer hierin ein jus contradicendi zu haben vermeint, oder sonst eine rechtliche Anforderung doziiren kan, hat sich in Termiuus von 4 zu 4 Wochen sub persona praecibus zu melden.

Es ist Johann Friedrich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Doris zu Hinterzimmern, weil er seit 12 Jahren sich von Strafzunde, allwo er als Apotheker-Gefelle in Condition gestanden, entfernet, und

seiner Schwestern der vorgelegten Huppen von seinem Aufenthalte keine Nachricht zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata althier zu Stettin, Stralsunde und Pyritz auf den 2ten Juli a. c. vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine Leibes Erben erscheinen, und wegen des verhandelten Vermögens ihre Beugnis wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwestern verfolgt werden wird. Worauf also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februaris, 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Demnach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subbations-Patent, welches ad instantiam des Conraddiroris Cosmopolitischen Conciliorum ertheilt worden, abdrucken gefordert, und also derselbisch noch gar nicht aufzugeben worden, so ist der darin gestellte Terminus ultimus nimis angustus, und hat daher bis den ersten Juli a. c. ausgeschlagen werden müssen. Welches hermitz in jedermannis Wissenschaft bekannt gemacht wird. Edolin, den 26ten September 1765.

Königlich Preußische Pommersche Hofgericht.  
Von dem Königlichen Hofgerichte zu Edolin, ist ad instantiam des gewesenen Coloniken Johanna Nicolaus Weißgerbers Schwestern, deren auf Exequias endlauffen Schermann, in puncto malitio certioratio erga remunim peremtorium den 26ten May a. c. ediculata est, und die Edikates zu Edolin, Schlawe und Alten Stettin angezeigt worden. Welches hennit offiziallich bekannt gemacht wird. Edolin, den 17ten Februaris 1766.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Conraddiroris Machols Nissinschen Conciliorum, ist das Geßlecht derer von Manszenfel, oder der sonst ein Lehnsrecht an das Gut Nissa, im Fürstenthum Camin beigaben, zu haben versmeinen, ediculata et peremtorio gegen den 20ten Juli a. c. ad declarandum vorgeladen, ob ne dieses Gut den vorstehen Werth a. 4018 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jieglichen Gelde verlusten, redet die post Taxam verwappte Meliora oans besonders vergütigen müssen, oder in dem Verlauf an den Meßstand zu consentire woulen. Sub comminatione, das sie ein Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht praedicieren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll. Signatum Edolin, den 21ste Martii 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Zu Stoly in Hinterpommern, haben die Güthlischen Geschwister angehalten, ihren seit 19 Jahren abwesenden Bruder Matthiaß Gabriel Guglaf, welcher in der Jugend die Handlung erlernet, auf Reisen gegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalte keine Nachricht ertheilt worden, zur Empfangnahme, des, durch das Absterben ihrer beiderseitigen Eltern, auf ihn gesetzten Erbthals, nachmalen zu cieren, obgleich derselbe bereit anno 1753, datu eingeladen; als nur ihrem Gefuch defenret, so wird der Matthis Gabriel Guglaf, nach Vorschrift der Königlichen Verordnung d. d. Berlin den 27ten October 1763, cieren, sich den 28ten April und 20ten May, höchstens über den 2ten Juli a. c. derselbst in Rathshause entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und von seinen bestellten Curatoribus seine Erbportion in Empfang zu nehmen. Sollte aber derselbe, oder dessen ehreblieke Erben, sich nicht in den gezeichneten Terminen sicken, noch sich zu der Erbschaft legitimiren, soll er pro mortuo declarant, und sein bienges Vermögen unter die nächsten Anerwerben vertheilet werden. Signatum Stoly, den 17ten Martii 1766.

Bürgemeistere und Rath der Königlich Preußischen Pommerschen Immediata-Stadt Pyritz, sagen hiermit den Apotheker Johann David Freudenberg zu wissen, welcherdelt nach denen ergangenen Königlichen allgemeindigten Recripts, er als ein Einwohner von Hochläblchen von Schenkendorffischen Regiment, und aus Furcht vor der Werbung außerhalb Landes gegangen, ediculatus cieren werden soll. So balden jufolge cieren Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg hennit peremtorio, a. d. 20ten Mai auf den 22ten April für den ersten, a. d. 22ten Juli auf den zweyten, und a. d. 22ten Juli auf den zweyten, und 4 auf den 21sten Juli c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, den derselbst einzufinden, und selns Austritts wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß wider ihn nach den Königlichen Edicta verbahlen, er als ein unwilliger Deseretur geachtet, und sein Vermögen zur Invaliden-Casse confisctet werden. Signatum Pyritz, den 22ten April 1766.

Wie Bürgemeistere und Rath der Königlich Preußischen Pommerschen Immediata-Stadt Pyritz, Ihnen sind und zu wissen, daß derselbst die Bürger und Büchsler-Brauer Johann Richter obige Leibes-Erben vertheilen. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimire kan, muß sich in den fab prædictio angelosten Termino auf den 18ten Juli, vor uns in Rath-Hause melden, und mit glaubhaften Attestatis dochren, daß er ein wirthlicher, und zwar der nächste Erbe von Defuncto se. Wedrigens die Erbschaft als ein Bonus vacans der Cammerier querfordert werden soll. Signatum Pyritz, den 22. April 1766.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intentionen gemäß die wüsten Städte in denen Stadt teil bauen, und denen Bauleitungen, nemlich Benergenten, so von 2 Etagen bauen 200 Rehte, von einer Etage oder 120 Rthlr. zum Doucour gereichtet werden sollen, in der Stadt Schlawe aber annoch 32 wüste Haustellen vorhanden; So werden die Bauleitungen zum baldigen Bau aufgesordnet, und können sich selbige bei dem Magistrat des Ortes melden.

# Erster Anhang.

Num. XX. den 17. Maij, 1766.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Köhler in der Ober-Strasse ist gebrandte Gips, wie auch Goldsächsischer Stein, Kalk für kleine Kreise zu haben.

Schier Nobliges Eben-Brenn-Holz, wie auch Champagner und Bourgognier Wein ist um billigen Preis bei dem Kaufmann Pierre Baureze in der Frauen-Strasse zu bekommen, und wird erstens Liebhabern vor der Thore gefahren.

In dem Hause des seligen Kaufmann Däckerann, die 3 Eeren genannt, sollen auf Verordnung der Königl. Regierung, den 27ten May. c. und an folgenden Tagen, dessen Möblien und Nachlässenschaft an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gewebe, (wovonunter 2 Doppel-Röhrlein brindlich) Hans Greith, Veltow, Leinen, Weberei, Spiegel, Lische &c. nebst Wagens und 3 Pferden, auch einige Fässer Rübin- und Franke Wein, per modam auctionis verkaufet werden. Es kommen auch 8 Stück sogenannte Gleichen-Thaler mit vor, nebst 2 grossen und kleinen silbernen Schaustück, welches denen einmangeln Liebhabern zur Nachschick dienen. Das Erstaundne wird gegen baare Bezahlung in 1764iger Courant verahfolget werden.

Bei dem Sattler Neder steht eine neue halbe Thaise mit Thüten, mit grünen Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf parat; Wer sonst benötigt, kan sie beziehen, und sich eines billigen Handels gemakken.

Bei dem Fächer und Buchbinden Menzel in Stettin, ist zu haben: Der Berlinisch-Adretz. Galens der pro 1765 vor 7 Gr. Theatrum Belli Pomeraniae, 2 Blatt 16 Gr. Hemisphaeriz, 2 Blatt 15 Gr. Meclemburg, 4 Blatt, 1 Blatt, 8 Gr. Carte von Preussen, 6 Blatt, 2 Thaler. Carte von Pommern, 2 Blatt, 16 Gr. Carte von Bremen und Verden, 2 Blatt, 16 Gr.

Ein andernlicher Terminus zu Verkaufung der verlorenen Witwe Almon Haus in der Gravenstrasse, ist auf den Montag den 26ten May. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Liebhaberei hielos den sich daselbst einzufinden, und können annehmliche Biethen gewährtigen, das das Haus ihnen sogleich zu verschlagen, und eingeräumt werden soll.

Den zoston May c. Nachmittags um 2 Uhr, soll auf'm Königl. Packhofe bieselbst, per Notarinn Bourvoig, eine vierfligige Gutsche, so mit blauen Tuch ausgeschlagen ist, plus licitans veräußert werden. Liebhaberei werden ersucht, sich bekannten Lages daids einzufinden.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Gräfekensche Kinder-Normünden gesonnen, ihrer Kapillen zu Pölln habendes Haus, Gatschen und Wiese, an den Meißnischenden zu verkaufen, und dazu Termini licitationis auf den 27ten May, gegen und 23ten Junij &c. dann angesetzt worden; Es können sich Liebhaberei in dictis Terminis beliesig auf dem Meißnischen Raib-Hause einzufinden, und darauf biethen, und hat plus licitans sedem in ultime Termeno des Buschlauges zu gewährtigen.

zu

Zu Schwinemünde hat der Stadt-Mütties Herr Strübing den Entschluß gefasset, sich auf einer andern, für seine Umstände bequemern Stelle anzubauen, und dagegen sein in der Loofen-Straße, zwisch'n dem Schulmeister Wulf, und der Witwe Clemmenvon innen belegtes Haus, vorinnt 2 Stuben, 2 Kams wiera und 1 Küche angelegt, auch genugfamer Hoff-Raum, berebst 2 Ställen, und einen guien Garten befindlich, plamiderum zu verkauffen. Derjenige, welcher gedachtes Haus zu kaufen willens ist, hat sich bey dem Verkäufer zu melden.

Da in der Nacht vom 20ten April bis zum 1sten May a. c., das Holländische Schiff Wilhelm Jan genannt, zwischen Wismar und Ost-Schwinde gescheitert ist, und 4 Anker, etwas Chaus-Werck, das beste Anker-Chau von 118 Faden, das Dags-Anker-Chau von 80 Faden, das Topp-Beegel, das Besahns Geet gel, der große Mast, und überdis noch etwas Chaus-Werck und Schiff-Geräthschaften daran gerettet worden ist, so sollen alle diese Stücke den 26ten May a. c. bey dem Schulzen Schmidbederg in Ost-Schwinde den Meißtbehenden gegen harte Bezahlung verkaufft werden; Weshalb sich die Liebhabere alsdenn daselb's einfinden können.

Es sollen zu Jassow bey Camin, durch eine Auction den 27ten May, als Dienstags nach Trinitatis-Us verkaufft werden, allerhand Acker- und Hausswerth, worunter eine vierstörig Chaise, Sinn, Kupfer, Spinde, Stühle, Gläser, Tiere, und Coffee-Zeug, auch andere brauchbare Sachen. Die Liebhabere werden also sich alsdenn auf dem Pfarr-Hofe einzufinden, und dares Geld mitzubringen beladen.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden,

Seligen Kaufmann Schmidt's Witwe zu Colberg, hat an den Bürger und Reichsmacher Jacob Dreves dagebst, ihr an der Ecke der Kloster-Straße belegenes Haus, zum pertinenzii, erbi und eigenhume Ich verkauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

### 8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die kleinen Jagdten auf den Garischen Stadt-Gelde Hohenreinendorff, Gesow, Wescherin und Radikow, auf bevorstehenden Trinitatis-pachtlos werden, und zur fernere weitiges Verpachtung derer besagten Feldmarken, Termina Licitation auf den 20ten und 26ten May, auch zim Junii a. c. prässig gret werden; So können diejenige, welche Belieben tragen diese Jagdten zu pachten, sich in denen angesagten Terminis, besondrs in ultimo Termino bei der Königlichen Krieges- und Domänen Cammer Vors mittags um 10 Uhr melden, iher Gebot ad protocollum geben und gewördigen, daß dem Meißtbehenden den die Jagdten addicthes, und ihm darüber auf 3 Jahre ein förmlicher Jagdt-Pachts-Contract ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 2ten May 1766.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Da Selne Excellenz der Königliche Herr Oberhauptmästler Reichsgraf von Wartenleben, Dirs Tommerschen Buch-Schwiefern, so im Clemmingschen Erste, zwischen Camin, Driepow und Greifswald wiles gen ist, welches auf Iohannis a. f. pachtlos wird, anderwelt verpachten lassen wollen, bey welchen das Judentum an Sauten, Rindbuck, Schaf und Schweine handhaben, jedoch kann der Webschand noch complettirt werden; so können Pachtliehabere sich zu dem Ende bey den Herrn Dom capitulu-Sendis zum Lehnman zu Camin, oder Economeinvector Ewal zu Schwirzen wenden, die Condition zur neuen Verpachtung vernebauen, und bauen zu gemäßigen, wonn solge annehmlich, daß mit ihm contrabret wers den dürfe.

Da zu Verpachtung des Kruges in dem Anelamschen Stadtdorf Neu-Gosowom, Termina Licitation auf den 15ten, 22ten und 29ten May a. c. überamet werden; so können diejenigen, welche diesen Krug zu rachten gesonnen, sich sodann in Telemis zu Raibauh in Allem einfinden, und gewördig seyn, daß dem Meißtbehenden der Aufschlag gescheiden werde.

Zwischen Dubrow wird auf Trinitatis 1767 das Grub-Dolgen, nebst der Bischeren des Dolgelins Gees, dem wackeren Horn von Kleist gehörig, pachtlos, urb sich selbhes plus liebanti in Texomia den 26ten May, 22ten Junii und 29ten Julii a. c. verpachtet werden. Nachstüttige belieben sich soraum Moravens um 9 Uhr zu Kleinen-Dubrow eine Meile von Belgard, bey dem Herrn Hauptmann von Kleist

eingefunden, und in Termio ultimo des Buschages bis auf Approbation des Königlichen Pupillencollegit zu geräthigen.

Bei dem Magistrat zu Küstrin, seien von neuen Termio licitationis auf den zten April, istte May und zten Junii a. c. zu Veräußerung der Schreivigkeit, zu Anlegung einer Pfahlmühle mit allen Glügen, nach den dazu gehörigen Maßschroten von bisheriger Brau. Common als Zwangs, wie auch sonstigen freudstiligen Maßwerts bisherer Einwohner; welches dem Hufschmid hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll in Termio den zten Junii a. c. auf dem Gräflich Lepelschen Hofe zu Nassauhude, die je dem Dorfe Böck gehörige Wind-Walde, an den Meißtiedhenden von Michaelis dieses Jahres an, auf 2 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können gewärtig seyn, das selbige in Termio sogleich zu geschlagen werden wird, an demjenigen, der sich zu denen besten Conditionen verfehet. Es können sich füblig auch darüber allenfalls vorher bei dem dazigen Wirthschafts-Inspector Herrn Wölfe schriftlich über mundlich melden.

Als das Königliche Eisen-Hüttenwerk in Torgelow an der Necker liegend, mit allen Gebäuden und darzu gehörigen Pertinentien, den Hobem-Ofen und Hammer-Schmiede nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos wird, und von da an anderweit, nach den bisherigen Ausfall, gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meißtiedhenden wieder verpachtet werden soll, auch hiezu Termio licitationis auf den zten, 29sten Junius, und den zten Junii a. c. präparirt worden; So können Liebhabere hiezu, sich befinden in ultima Termio vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer frub Mergens um 9 Uhr einfinden, den Ausfall inspirire, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisen-Hüttenwerk alles in Augenfchein nehmen, uno sponda ihren Gebot thun, da denn derselbige so die besten und sichersten Conditiones und Offerten befreysten wird, zu geräthigen hat, das ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien sgleich übergeben und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin den zten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

## 9. Sachen so innerhalb Stettin verlohnren worden.

Es ist den zten May a. c. eine irrendig stark vergeldete verdeckte Schnups-Doback-Dose, mit einer grossen Blatte, worauf die Vorsichtige auf einen Wallfisch schen, verlohnren gegangen; Solte sie etwa gefunden werden, beliebe man es bey den Gold- und Silber-Arbeiter Herrn Mietzen, nahe dem Schlosse alhier wohnhaft, zu melden, wofür ein raisonabler Recompens erfolget,

## 10. Personen so entlaufen,

Es ist am zten April a. c. ein Bauer Nahmens Christoph Lickert, aus dem Königlichen Bernsteinischen Amt-Dorfe Berfelde, in der Nacht heimlich entlaufen, und sowohl den Königlichen Hof, als seine Frau und Kind im Stiche gelassen, da er sich der liederlichen Wirthschaft ergeben, und viele Schulden gemacht. Er ist mittler Statur, länglichen Gesichts, tragend einen grauen Rock, hat schwarze Haare, und ist ohns gestehr 36 Jahr alt. Es wird daher ein jeder für diese Landläuter wohlbekannt genarret, die Gerichts-Obrigkeit jed. Orts aber hiermit gebührnd erfüllt, diesen Christoph Lickert, wann er sich solte an einem oder andern Orte schen und betreten lassen, excreieren, und füblig dem hiesigen Königlichen Amt einliefern zu lassen, da dann alle Unkosten mit Dank restituiret werden sollen.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche in Friederichswalde bekommt inschendien Trinitatis ein Capital von 100 Rthlr. ein, welches zinsbar ausgethan werden soll; wer jüchtes benötiget ist, und mit E. E. Consistorii Consens die erfors

erforderliche Sicherheit stellen kann, hat sich auf dem Amts Röthen zu melden, und solches in Empfang zu nehmen.

Im Neustettinischen Synodo sind bey der Kirche zu Soltniz 35 Rthlr., und zu Wangerow 60 Rthlr. und darüber, in Convent von 1754 vorräthig, welche auf sichere Hypothek, dem Königlichen Reglement gemäß, ausbar ausgehan werden sollen; wer welche zu 5 pro Cent verlangt, und Fraktae präziret will, kann sich in Soltniz bei dem Pastor Ortsmacher melden.

Ein kleines Kirchen-Capital von 29 Zl. lieget bey der Kirche zu Freizow chameit Cöslin bereit; Wer die Gottes-mäßige Sicherheit leisten will, kan sich bey dem Prediger Selle daselbst melden, und solches gleich in Empfang nehmen.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Elder gegen sichere Hypothek auszuhun: Wer sie benötigt ist, kan sich bey dem Böttcher Nagel, oder bey dem Löffler Vojen, auf der Lestake in Stettin melden.

Bey denen pris corporibus zu Cöslin, liegen folgende Capitalien, gegen Sicherheit gehöriger Sicherheit, und erforderlichen Consensus Confessorii zur Auslehe parat: 1.) Bey der St. Marien Kirche 33 Rthlr. 8 Gr., 2.) bey eben denselben 29 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf., 3.) bey dem St. Georgi Hospital 29 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf., 4.) bey dem St. Spiritus Hospital 29 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf.; und können daher diejenigen, so einer solchen Anleihe benötigt sind, sich daselbst bey dem Administratore piorum corporum Höflein melden.

## 12. Avertissements.

Da der bießige Dammenmeister Johann Christof Schönthier, schon im Monat Februaris a. c. fort klar weggegangen, ohne sich bis dato nieder einzufinden; inzwischen verschiedene Briefe und Requisitions-Schreiben eingelaufen, da von dem gesuchten Dammenmeister Schönthier theils Garn zuwirt gefordert, theils bestellte Arbeit präzirert wird; so wird mehrzgadeter Johann Christof Schönthier hierdurch zum ersten, und drittrenmal, und als pretorius, und zwar editissiter exicit, am 27ten Juliis a. c. hieselbst in der Gerichtskube Morgens um 9 Uhr sich zu erscheinen, und von seuer Entrothung Rede und Antwort zu geben, mit der Condemnation, er erscheine, oder nicht, dennoch ergehen wert de mas Rechts. Zugleich werden auch alle und jede, so an den Nachst des entwuchenen Schönthier einigen Aufschub, Recht oder Förderung ex quoque capite es sey, zu haben vermeynen, erga Terminum praetium ad liquidandum & verificandum pecuniorum ex sub pena perpetui silencii hierdurch aufgesordnet und vorgeladen. Dazum Friedland, in Mecklenburgstetlich, in Judicio, den 1ten April 1766.

Richter und Rath.

Bey dem Magistrat zu Kunimelsburg, wird ad instantiam des bießigen Bürgers und Gaußmanns Herrn Jovan Peter Leeslein, die hieselbst gehörige Anna Barbara Kranten citret, in Terminis des 14ten May, 13ten Januari und 16ten Juliis a. c. althier zu Rathause zu erscheinen, und die ihr aus der Verlassenschaft des in Wolen verstorbenen Hane Leeslein zugefallene Erbportion von 12 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. in Preußischen Tropfen, de anno 1738 und 92. in Empfang zu nehmen, weil sonst im nicht Erbteilungfall solches pro mortuo declarat, und das ist zugefallen denen bießigen Eltern aufgeschabt werden wird. Kunimelsburg, den 22ten April 1766.

Der Magistrat zu Greiffenwalde in Pommeria, citret nachdenannte, und außerhalb Landes gegangene entroliete junge Leute, als: 1.) Johanne Georg Sellnow, ein Schuhmeyer, 2.) Johann Friedrich Frank, ein Schneidergeßell, und 3.) Christian Friedrich Piper, der mit der Russisch-Koszischen Armee mitgegangen, sich innerhalb 3 Monaten, und peremone den 22ten Juliis a. c. ohnschulbar wieder einzufinden, und hiervon dem Magistrato Anzeige zu thun, oder zu gewährten, das ih Vermögen konfisziert werden soll. Greiffenwalde, den 20ten April 1766.

Bürgemeister und Rath.

Zu Greiffenbagen hat der ehemahlige Bürger und zuamehriger Wallmüller auf der Grevenmaldschen Wallküste Joachim Friedrich Bibil, seit daselbst in der Haustrost belegates Wohnhaus, an den Bürger und Sevler Meister Christian Friedrich Grans, für 200 Rthlr. erb und eigenhümlich veräußert. Wer demnach an diesem Hause eine gegenständs Ausprache oder ein jura contradicere wider den Verkauf zu machen vermeuet, hat sich in Termino des 2ten Juliis a. c. daselbst zu Rathause zu melden, und seine jura sub processu mabzugenehmen.

Noch veräußert daselbst des verstorbenen Schneider Meister Peter Böhlers Witwe, ihr in der Wilsche Straße belegenes Wohnhaus, an den dortigen Tuchmacher Meister Johann Anton Dunkel für 150 Rthlr. und

wab als Terminus zur Vor- und Abloßung auf den zten Junii a. c. angeordnet; so werden diejenigen so eine Aufsprache an dem verkausten Hause vor zu contradicendi zu machen vermeynt, hiedurch auf den zten Junii adicaret, ihre juris sub prejudicio wahrgenommen.

Es ist dem Bauten Türgen Lade in Hemmelsdorf, zwischen Greiffenbagen und Bahn belegen, den 28sten April a. c. ein schwarzes zweiflügeliges Sturzhülen, mit einem weißen Huf des rechten Hinterrüfes, 9 Viertel hoch, von seinem Halse auslauffen, und hat bisher alles Nachfragens ohngeachtet nicht wieder gefunden können: Dohard derjenige, welcher dieses Hüllen angehalten, oder sonst einige Nachricht davon hat, hierdurch erfuht wird, solches gedachten Bauten Lade, obz dem Bürgermeister Georg zu Greiffenbagen, gegen einen rasonablen Recompens zu melden.

Nochdem Seine Königliche Majestät, unser allher allerdankigster Herr, nunmede eine Assuranz- und Havereyordnung, der althier etablierten Assuranzcompagnie verfassen und drucken lassen, nach deren Inhalt: Im 1sten Abschnitt, von Versicherungen oder Assuranzverträgen überhaupt. Im 2ten Abschutte, von Assuranzpolissen oder Versicherungsbriezen. Im 3ten Abschutte, denen Personen, welche Versicherung geben und nehmen können. Im 4ten Abschutte, dem Segenkunde der Versicherung. Im 5ten Abschutte, von denen Obliegenheiten des Versicherers. Im 6ten Abschutte, von den Verbindlichkeiten und Obliegenheiten des Versicherten. Im 7ten Abschutte, der Versicherungsprämie und deren Zurückzahlung, oder Risterno. Im 8ten Abschutte, des Schifffahrt und Schiffbaues Verfahren. Im 9ten Abschutte, der Ueberseegeling, oder von dem Schaden, welche die Schiffe einans der im Hafen oder in offener See zuflugten. Im 10ten Abschutte, Versicherung auf Gewicht und Bodenreien. Im 11ten Abschutte, Versicherungen über das Leben und die Fretheit des Menschen, des sondern vor Türkengefahr. Im 12ten Abschutte, der Rückversicherung oder Reassuranz. Im 13ten Abschutte, Abandonnuren, oder wenn und wie Schiff und Guth verloren gegeben, und vom aufgerütteten abandonniert werden kann. Im 14ten Abschutte, von der Reklamirung oder Fremdmachung eines ausgebrachten Schiffes. Im 15ten Abschutte, Bergung gestrandeter Schiffe und Güter. Im 16ten Abschutte, vom Beweise des Schadens. Im 17ten Abschutte, von Würdigung des Schadens. Im 18ten Abschutte, Andeutung und würdlicher Vergütigung des Schadens. Im 19ten Abschutte, der Zeit, die Vergütigung zu verlangen und der Bergung der Versicherungssklage. Im 20sten Abschutte, den Mäckern und ihren Obliegenheiten in Assuranz- und Havereysachen. Im 21sten Abschutte, die listigen Rükken und Betrügereien in Assuranz- und Havereysachen. Im 22ten Abschutte, der Haverey überhaupt. Im 23ten Abschutte, der kleinen oder ordinären Haverey. Im 24ten Abschutte, der besondern oder Particulärhaverey. Im 25ten Abschutte, der grossen gemein- stadtischen, oder außerordentlichen Haverey. 1.) Begebenheiten und Zusätze, welche über Bord gemachte Güter betreffen, und zur Haverey gerechnet werden müssen. 2.) Begebenheiten und Zusätze, die man über Bord geworfen Güter angehen, aber doch nicht zur grossen Haverey gehören. 3.) Begebenheiten, welche Schiffe und deren Gesellschaft angehen, und zur Haverey gerechnet werden müssen. 4.) Begebenheiten, welche Schiff und Schiffsgeschäften war angehen, oder zur Haverey nicht gerechnet werden können. Im 26sten Abschutte, von dem Servour oder der Werfung. Im 27ten Abschutte, von Berechnung und Vertheilung der Haverey. 1.) Von Berechnung der besondern oder Particulärhaverey. 2.) Von Berechnung der Haverey gross. Im 28ten Abschutte, von den Pflichten und Verrichtungen des Disparuers. Im 29ten Abschutte, von guten Männer und Schiedrichtern, wie auch von den Assuranzgerichten und deren Verfahrungssachen gehandelt, und das nötige disponiret ist, als wird solches zu jedermann Wissnicht hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 23ten März 1766.

Königlich Preussische Churnmaatschafft Kriegs- und Domänenkammer.  
Zu Treptow an der Nego, fallen in Terminis den zten, 10ten und 20ten May a. c. das Immobilienvermögen des seligen Nachmader Kämmen, bestehend in a) einem Wohnhause in der Badstüberstraße, polnischen Herrn Gottfridus Wysack und Meister Hipping belegen, so gerichtlich auf 170 Rihlt. 6 Gr. 10 Pf. gewürdigter worden. b) einem Kochstück von dem Greifensegertor, neben Frau Greifse Garten belegen, zum Taxa der 4 Rihlt. c) einem Rohrbrücke eben dasselbst belegen, zum Taxa der 3 Rihlt. Abteilung des Vormittags um 8 Uhr dafelb zu Rathstätte einzufinden, ihr Gebish ac protocolum geben und genärrigen, das keinen Meistredienst in ultimo Termino die Grundstücke gegen Erlegung des Liceti segleich sollen abd eiser werden. Diejenigen, jo an diesen Grundstücken einige Ausprache zu haben vermeynen, können sich gleichfalls in ultimo Termino pernotorio ad liquidandum & verificandum credita sub pena praeculsi melsus. Signatum Treptow an der Nego, den 24sten Martii 1766.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Ganzen, iß dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr begrenzter bödelichen Entweichung, dicitur alter gesan den 2ten September a. c. vorgesetzten, sub comminatione, daß bei ihrem Aussenbleiben die Cheschreibung

dung erkannt werden soll; welches derselben hiedurch ihr Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Kaufmann Daniel Welenberg in Stettin, verkauft sein in der neuen Wall-Strasse, zwischen dem Herrn Secretario Gohr, und der Frau Ober-Bibliotekar Becken befindenes Wohn-Haus, an den Herrn Antonius Engelbrecht für 2200 Riklt. Die Ver- und Ablösung soll in dem nächsten Rechts-Tag nach Trinitatis geschrieben; Wer ein Ju' contradicendi zu haben vermeint, hat sich in diesem Letz-  
miso sub pena prædici & perpetui blemis zu melden.

Zu Greifswalde verkaufet der Bürger Heese, sein Dasselb in der Wittenstrasse belegens Wohnhaus zum pertineatur, an den Herrn Bürgermeister und Acces-sor Specior Spohnh., für 110 Riklt. Von nun Ternio in Beziehung des Kaufpreis auf den 22ten May a. c. angesehen ist; so wird solches dem Publico, besonders aber denjenigen, so einige Anforderung daran zu machen vermeinten, hierdurch bekannt gemacht, um in Ternio prelio sub pena excommunicatio Ju' a' woh zu nehmen.

Es sollen die von Wendischen Bauernhöfe, nebst der Krugerechtigkeit in Brusewitz, eine Meile von Stargard belegen, auf Ebhardt ausgehoben werden. Liebhaber können siebige und ihre Beischaffensheit vor Stelle beobachten, und hierauf in Ternio den 2ten Junii a. c. sich zu Europa an der Strosse bey Stargard, im Herrschaftlichen Hause melden, und ihre Anwerbungen ad protocollum geben, da denn bis auf Approbation des Königlichen Pupillencollegij, mit dem der die besten Bedingungen machen wird, contrahirt werden soll.

Es hat sich in Monath April c. ein junges Pferd, zwischen Eßlin und Bublitz, auf dem Garbschen Felde juxta dertigen Dorf Hütte gefunden, und darin es zum Besten des Eigentümers angehalten und eingezogen werden sollen, nach Neckom verlaufen. Dasselb kann es nach bestehener Legitimation abgesondert werden, wiewohl sich der angebliche Eigentümer deshalb bey dem Herrn Rittmeister von Helmstatt in Garbs melden muss, obseß dessen schriftliche Einwilligung, die Verfolgung des gedachten Pferdes nicht bewerkstelligt werden mag.

Dem Bauen Tobias Leisig zu Klempin, einem Stargardschen Stadtgegenthumsdorf, ist in der Nacht vom zten auf den 11ten May a. c. ein Pferd von der Werde wegkommen, welches ein Stutstocher, von dunkelbrauner Farbe und 2 und ein halb Jahr alt ist. Es hat solches gar kein Abzeichen, ist aber stark im Kreuz und Brust, und ist jetzt im Schieben. Es wird jedermann ersuchen, wenn dieses Pferd wo angetroffen werden sollte, solches zu behalten, und dem Eigentümer desselben, solches zu melden, welche nicht nur die gehabte Kosten genau ersätteln, sondern sich auch erstaunlich bebegeln wird.

Zu Mönchmalde in Hinterpommern sind anno 18 bis 20 reiste Haussellen vorhanden, wo man sich bis dahin keine Baulustige haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialien, welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königlichen Evangelier und freies Holt zu genützigen. Der Magistrat erachtet als hiedurch andächtige Liebhabere, sich sondersam fanherr zu begeben, und die con-valescentibus Plätze zu erwählen, unter gewisse Versicherung, daß ihnen der Bau auf möglichste erleichtert werden soll. Wobei annoch zu bemerken ist, daß Ackersleute, Schmiede, Tischler, Buchbinden, Flanzießet, Seiler, Sattler, Luchmacher, Zellmeyer, Rademacher und Bleicher, an dielegend Orte noch angezogen werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Da bey dem Braudmeier-Brenner Setzung in Stettin, die durch die Soldaten-Frau Hosen in Commission zum Versatz gebrachte Sachen, ohn alles Warnen nicht eingesetzt; Es wird der Eigentümer dieser Sachen nochmahlen gewanet, solche a dato innerhalb 8 Tagen einzulösen, oder es werden solche gerichtlich verkauszt werden.

Es ist die auf den 2ten May c. angesezte Auction in dem Dückmannschen Hause, worin die Dülmannischen Neubles und Waaren ic. verkauszt werden solle, von der Königlichen Regierung weiter blaß aus, und auf den 21sten May c. angesezt; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

In Neu-Strelitz wird seit dem October a. c. ein wöchentliches Intelligenz-Blatt uebst einen müßlichen Beitrug herausgegeben, woran man eines jeden Nothdurft gerne bekannt machen wird. Diesejenigen, welche also einen Artikel in dasselbe einzuladen lassen wollen, dürfen solchen nur unter der Adresse: An die Herzogliche Intelligenz-Expedition in Neu-Strelitz einführen, und versichert seyn, daß solches auf diese Art genügsam bekannt werde, da bereits einige 100 Stücke dieser Blätter inn und außerhalb Landes abgesetzt werden; Dieses Blatt ist verschiedne Land-Werthen um so möglicher, da gleimmt die Korn-Preise auf Strelitz und Fürstenberg mit eingerückt werden.

In Schwane verkauszt der Kaufmann Herr Martin Witte, 1.) ein Stück Acker im Alt-Schlosschen Felde, in der Serken-Grund, à 3 Scheffel Aufsaat, 2.) ein Stück im kleinen Sumpf, à 6 Scheffel Aufsaat, 3.) ein dito im grossen Sumpf, à 3 Scheffel Aufsaat, nebst Wiese-Wuchs, 4.) zwei neue Wiesen, 5.) eine Scheune, an den Böttcher Meister Wegener zum Todten-Kauf, für 150 Riklt. Wer an besag-

besagten Stücken ein Nahr. Recht oder andere Prävention zu haben vermeinet, derselbe muss sich in Termi-  
nino den 2ten Junii a. c. zu Rath-Hause und <sup>postea praeclausus</sup> melden, vor sein daran haboydes Recht  
Dochsen.

Zu Polzin verkauffet Christian Pöder Witzes, ihre Wucht im Wordinischen Gelde, nach den bahnen  
ten belegenen Gartn, zwischen Dogeners Hofe, und der kleinen Edzamerer; Wichter innen belegen, an  
ihre beiden Söhne, J. Daniel und Christlieb, Gebürdete der Pesten, für 45 Rthlr.; Sollte nun sich jem  
mank finden, der eine Anprache oder Jus contradicandi an derselben hat, der kan sich a dato binnens  
14 Tagen zu Rath-Hause melden.

Am Creptor am der Tollense, hat der Bürger und Ackermann Christoph Negahl, einen halben  
Morgen Acker bey den Baum-Stücken, zwischen Reddien von beyden Seiten, für 18 Rthlr., an den  
Bürger und Ackermann David Kruse verkaufft und erlassen; Welches dem Publico hierdurch bekannt  
gewacht wird.

Es ist der gewisse Rent-Knecht David Ueck, im vorgewesenen Kriege ab instantia verstorben.  
Da er nur seine Leibes-Erben hinterlassen, und sich ein Erbsohn-Substitut des Defuncti gemeldet, und ges  
holt, das ihr des Verstorbenen Nachlass extradiert werden möchte; So eltern Alte hierdurch ein für  
allemahls des Verstorbenen Ueckhs Erben, in Termino den 2ten Junii a. c. auf Unsern Rath-Hause zu ers  
cheinen, ihr Erbsoffis Recht zu deuten, oder sie haben zu gewährigen, das der sich gemeldeten Eltern der  
Nachlass extradiert werden soll. Augwärts, den 24ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Neu Stettin verkauft die Frau Amts-Mäthlin Krugern, Concessio ihrer Kinder ersterer Cha  
vormindere, ihren auf den Kies belegenen grossen Baum-Garten, an den Bürger und Schneider Meister  
Krämer zum Ers- und Todden-Haus, für 100 Rthlr. Courant; Welches hiermit zu dem Ende bekannt  
gemacht wird, damit betreffende, der hierunter etwas einzuhendt verzuweilt, binnen 6 Wochen seine Ge  
fugnisse wahrnehmen könne, da man nach Ablass dieser Frist niemand weiter Gehört geben wird.

Da der Bürger und Büttcher Meister Witte zu Brück, durch Erkaufung des Lachischen Hauses  
laut Kaufbrief ein Erd-Recht an sämtlichen Lachsen Grund-Stücken acquirirt, und derselbe jeko fol  
gende retuliret, als: 1.) 4 Schüssel-Aussaat im Lachischen-Fette, 2.) 2 Schüssel auf den Campen, und  
3.) 1 Schüssel am Görlischen-Weg, wovon die zwei ersten der Brauer Herr Hesse und letzteres Herr  
Weisse jure antichristico defensio, so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich ein jeder, so an  
diesen Lachsen Grund-Stücken eine Ansprache zu haben vermeinet, sich a dato binnen 4 Wochen melden  
kan, nach Besichtigung derselben aber niemand weiter gehörig werden wird.

Als der auf den 22en h. postea zum Verkauf und eventuellen anderweitigen Vermischung des der hies  
igen Kaufmannschaft zugänglichen Saatguts anberaumte ultimo Terminus-llicitationis genisser Umpfin  
de balder eingestellter, und bis auf den 2ten Junii a. c. hinausgeschoben werden müssen; So wird selches  
dem einen etwangen Herren Liebhabern, welch sich in hoc Termino prorogato Nachmittags um 2 Uhr  
auf dem Siegler-Hause einzuhüden belieben wollen, nachrichtlich bekannt gemacht. Stettin, den  
17ten May, 1766.

In dem Rechtstage nach Trinitatis e. soll das verlorbenen Schiffer-Schnorzen-Wohnhaus und  
Wiese, in einem lobfamen Zustandischen-Geiste in Stettin gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer  
ein Widersprüche-Recht hat, kan sich sub pena praeclaus & perpediti silencii melden.

Es will der Mühlen-Meister Lincke, seine zu Politz habende Rath- und Wind-Mühle, und die daz  
gehörige Pertinentia, so er an den Mühlens-Meister Conrad Neumann verkaufft, auf künftigen Trinitatis  
an den Käffter vor- und ablassen; Wer daran eine Anforderung zu haben vermeinet, kan sich zu Politz zu  
Rath-Hause melden.

In Termino den 2ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, soll die zu Politz neu erbauete, und von  
dem Schiffer Michael Ganz vom hiesigen geführte Klinke's-Nach, von dem See-Gericht zu Stettin vor  
und abgelassen werden; Alio welches denen etwangen Creditori zu, oder wer sonst ein Jus conpar  
andi zu haben vermeinet, diemit befindt gemacht wird.

Es hat der Jörger von Möhlenland einen Königlichen Hund bei dem Schlosser Meister Robbe auf  
grosser rot- und brauner Hund, dat einen langen Schwanz, ein schwärz Maul, und ein Bleste vor der  
Pens bekommen.

Da aus einem gewissen Hause in der Grapengießer-Strasse ein silberner Käffel von 3 Zoll weggese  
kommen; So werden alle und jede ersucht, wenn dieser Käffel ihnen etwa zum Verkauf gebracht werden  
möchte, selbigem an sich zu nehmen, und der Frau protzeniativen Bielmann gegen ein billiges Donatur  
zugestellen.

13. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff Pfund		Waaren bey 100 Pfund.	
à 280 Pfund.			
Schweidisch Eisen	13 Röhl.	Wosten Bolus	8 Röhl.
Dito Bleirost	13 Röhl.	Moskubade	22 Röhl.
Englisch Bley	18 Röhl.	Brauner Ingber	10 Röhl.
Königsberger rein Hanf	28 Röhl.	Weissen dito	32 Röhl.
Dito Schuckenhaus	22 Röhl.	Seine Englische Erde zum Poltern	8 Röhl.
Rugischer rein Hanf	26 Röhl.	Selbe Erde	4 Röhl.
Hautorte	9 Röhl.	Bloschzroot oder Hagel	9 Röhl.
Droher Mittelsch	16 Röhl.	Bleyweis	12 Röhl.
Kleinfisch in Tonnen	dito	Blochim.	
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Syringh Baumhol	20 Röhl.
Englisch Stangenzinn in Blasen	34 Röhl.	Grauefer dito	22 Röhl.
Gesäpelt Blanholz	6 Röhl.	Holländischen Schwed	6 Röhl.
Gemalen dito	6 Röhl.	Silberglöthe	8 Röhl.
Dito Japanholz		Wotte Wennige	8 Röhl.
Gemahlen Rothholz	12 Röhl.	Blaußt. S. C.	31 Röhl.
Fernambuc	18 Röhl.	Dito. M. C.	25 Röhl.
Holländischer Pfeffer	52 Röhl.	Braun Candis	22 Röhl.
Dänischer dito		Gelben dito	34 Röhl.
Groß Melis Zucker	32 Röhl.	Weissen dito	37 Röhl.
Klein Melis dito	34 Röhl.	Waaren bey 100 Pfunden.	
Raffinade dito	37 Röhl.	Frantzische Mannen	4 Röhl.
Candisbroden	40 Röhl.	Storchisch gespalten	6 Röhl.
Underbroden		Kehlsprungten	4 Röhl.
Balen; Mandeln	24 Röhl.	Gemeine dito	3 Röhl. 12 Gr.
Wogener dito	21 Röhl.	Amidom	9 Röhl.
Große Postiaca	12 Röhl.	Under	9 Röhl. 12 Gr.
Corinthen	14 Röhl.	Brauner Syrop	6 Röhl.
Feine Kruppe	34 Röhl.	Weissen dito.	
Mittel dito	30 Röhl.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Breslauer Röthe	27 Röhl.	Preußischer Flachs	2 Röhl. 12 Gr.
Bübenöl	11 Röhl. 12 Gr.	Borpommerscher dito.	
Hanföl	9 Röhl.	Neuwelsischer dito	2 Röhl. 8 Gr.
Leinöl	14 Röhl.	Nigaischer dito.	
Dänische Kreide	8 Gr.	Flachseose	20 Gr.
Englische dito	4 Gr. 6 Pf.	Eine kleine Königliches Fensterglas	12 Röhl.
Reis	6 Röhl.	Eine kleine Adelches dito	10 bis 11 Röhl.
Kummel	9 Röhl.	100 Stück Quartboneteilen	4 Röhl.
Unniss	14 Röhl.	100 Stück Champagner dito	4 Röhl.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. XX. den 17. Maij, 1766.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### Waaren bey Pfunden.

Oxean	16 Gr.
Indigo St. Dominio	2 Rthlr. 12 Gr.
Dito Lourissen	2 Rthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeeshohnen	5 Gr. 6 Pf. 6 bis 7 Gr.
Grünen Kaiserthee	2 Rthlr.
Blumenthee	2 Rthlr. 12 Gr.
Percothee	2 Rthlr. 12 Gr.
Ordinaire Thee de Bos	18 Gr.
Groß Wachs	12 Gr.
Wineatenäuse	2 Rthlr. 18 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Convolvelle	8 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Weflen	3 Rthlr. 12 Gr.
Schwadengräze	4 Gr.
Tanckl	4 Rthlr. 12 Gr.
Caffran	10 Rthlr.
Dammöl.	
Schmiedische Feigen	4 Gr.
Landische dito	3 Gr.
Englisch Gewürz	9 Gr.
Englisch Schleder	8 Gr.
Dito Kalkleder	20 Gr. bis 1 Rthlr.
Glatzen Corduan	1 Rthlr. 8 Gr.
Rauhen dito	1 Rthlr. 8 Gr.
Westköniglich Juchten	7, 8 bis 9 Gr.
Hansklade	3 Rthlr.

#### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Volherring	12 Rthlr. 12 Gr.
Dito Matjes dito	8 Rthlr.

Dito Phlen dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Dronheimer Hering	7 Rthlr. 12 Gr.
Schwedischer dito	6 Rthlr. 12 Gr.
Berger Trahn	22 Rthlr.
Grönländischer dito	24 Rthlr.

#### Waaren bey Stückien.

Couleurt Leder	Rthlr.
Gelben Saffan	8 Gr.
Nothen dito	
Noth Kalbsfell	Rthlr.
Dito Schaaffell	16 Gr.
Schwedische Schleisssteine	
Englische dito	
Hohe Polnische Ochsenleder à Dächer	36 bis
38 Rthlr.	
Dao Kuhleder à Dächer	18 Rthlr.
Weine.	
Alter Gram Wein das Drhose	24, 27,
30, 36, 42 bis 100 Rthlr.	
Neuer, oder junger Gram Wein das Drhose	
19, 20, 22 bis 24 Rthlr.	
Muscat Wein à Drhose	44 bis 48 Rthlr.
Noeguenvor à Drhose	36 bis 42 Rthlr.
Franbrandwein à Drhose	60 Rthlr.
Whein Wein das Ohm	60, 90 bis 120 Rthlr.
Moeler Wein à Ohm	60 Rthlr.
Canarien Seet à dito	44 Rthlr.
Serfer Seet à dito	30 bis 36 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr.
8 Gr.	
Bourgunder Wein à Bouteille	20 Gr.
Weinessig das Tiersget	16 Rthlr.
Brot	

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	5	1 1/2	
3 Pf. dito	8	1	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	13	3 1/2	
6 Pf. dito	27	2 1/2	
1 Gr. dito	23	1 1/2	
Für 6 Pf. Haushackenbrod	31	2	
1 Gr. dito	31	2	
2 Gr. dito	30	1 1/2	

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	
Rindsfleisch	1	1	2
1.) Gefrore vom Kalbe	3	6	
2.) Kopf und Füsse	3	6	
3.) Das Geschlinge	3	6	
4.) Rinderfaldoun	1	9	
5.) Eine gute Ochsenzunge	8	1	
6.) Eine geringere	6	1	
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	9	
8.) Hammelfaldoun	1	9	

**Bier- und Brandweertaxe.**

	Rs.	Gr.	Pf.
Stettinisches braus Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Bouteilles gezogen	1	1	1
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	9	1
auf Bouteilles gezogen	1	10	1
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.	5	8	
Das Qu Brandwein vom Weizen			

**Zur Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 7. bis den 14. Mar. 1766.  
 Dirck Hudrich. Bor, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Stück Güter.  
 Pet. Banschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Walther Niemer, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.

Mich. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Christ. Weindlanti, dessen Schiff Gertrudt, von Königsberg mit Roggen.  
 Wulf, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Roggen.

Martin Büttner, eine Jacht, von Anklam mit Getreide.

Gottfr. Streath, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Joh. Küttz, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Roggen.

Carl Rosenblum, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.

Christ. Karsens, dessen Schiff Fortuna, von Danzig mit Regen.

Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stück Güter.

Wobe Wouters, dessen Schiff die Hoff von Griechland, von Amsterdam mit Stück Güter.

Joach. Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, von Königsberg mit Roggen.

Chris. Nordmeyer, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Uterland, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.

Mich. Gensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stein-Koblen.

Joh. Brückmann, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Regen.

Pet. Nüssau, dessen Schiff Tobias, von Lübeck mit Speck, Butter, Käse und rauch Leder.

Mich. Peters, eine Jacht, von Straßburg mit Wachs.

Niclas Olhoff, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Philipp Lorzenus, dessen Schiff St. Jürgen, von Lübeck mit Speck und Käse.

Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe von Lübeck mit Butter und Käse.

Andr. Melcher, dessen Schiff der Post Reuter, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.

Georg. Wellerding, dessen Schiff Friederich, von Königsberg mit Getreide.

Joh. Böhl, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.

Dirck Jacob Vloers, dessen Schiff der Gross Carl, von Bondeau mit Wein.

Emanuel Hauke, dessen Schiff die Herrlichkeit, von Bondeau mit Wein.

Christof Rehberg, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stein-Koblen.

Jac. Stein, dessen Schiff Fortuna, von Lübeck mit Stück Güter.

Mich. Groß, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Biergern.

Ludw.

Andv. Vandholt, dessen Schiff die 2 Gebüdere, von  
 Kiel mit Rose.  
 Mich. Kruse, dessen Sch. Anna Margaretha, von  
 Schwienemünde mit Stein-Sohlen.  
 Otto Lobeck, dessen Schiff Catharina, von Schwies-  
 nemünde mit Wein.  
 Mich. Ede, dessen Schiff Maria, von Schwies-  
 nemünde mit Königliches Mehl.  
 Pet. Driehel, eine Jacht, von Schwienemünde mit  
 Stein-Sohlen.  
 Pet. Rackow, dessen Schiff Anna, von Schwies-  
 nemünde mit Getreide.  
 Friedt. Stumbfeld, eine Jacht, von Steaksund mit  
 Mais.  
 Elias Hanck, dessen Schiff Michael, von Schwies-  
 nemünde mit Wein.  
 Ale. Hindrick Backes, dessen Schiff die 3 Geschwür-  
 stete, von Bourdeaux mit Wein.  
 Andr. Stoszegen, dessen Schiff Regina-Maria, von:  
 Schwienemünde mit Wein.  
 Job. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, vom  
 Schwienemünde mit Stück-Güther.  
 Pet. John, dessen Schiff Caparina, von Schwienes-  
 münde mit Roggen.  
 Andreas Samuelsen, dessen Schiff Maria, von:  
 Schwienemünde mit Roggen.  
 Dierck Andries, dessen Schiff Helena, von Amster-  
 dam mit Stück-Güther.

Hans Schulte, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck  
 mit Nieren-Gräbe.  
 Abraham Lunde, dessen Schiff St. Johannis, nach  
 Copenhagen mit Planten.  
 Niels Hammer, dessen Schiff Johanna, nach Kör-  
 sok mit Edeben-Zeug.  
 Jacob. Stömbafe, dessen Schiff der junge Friederich,  
 nach Amsterdam mit Walzen.  
 Jac. Frier. Lüdke, dessen Schiff Friederich Wil-  
 helm, nach Kort mit Walzen.  
 Paul. Beguer, dessen Schiff Dorothea, nach Kö-  
 nigsberg mit Salz.  
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwies-  
 nemünde mit Salz.  
 Christopher Jensen, dessen Schiff Maria, nach Berg-  
 gen mit Weizen.  
 Christ. Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, nach Caps-  
 tel mit Roggen.  
 Job. Jac. Kipper, dessen Schiff Anna Dorothea,  
 nach Schwienemünde mit Klapp-Holz.  
 Dan. Brunsrieg, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Copenhagen mit Schiff-Holz.

*An Getreide ist zur Stadt gekommen.*

Vom 7. bis den 14. May 1766.

		Winzpel	Schesel
Weizen	13..		
Roggen	9..	13..	
Gerste	3..	8..	
Mais			
Haber	3..	18..	
Erbsen		2..	
Buchweizen			
	Summa	29..	17..

14. Mollendorff

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Preußen und Hinterpommern.  
Vom 1ten bis den 14ten May, 1766.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Getreie, der Windsp.	Wahr, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Leinen, der Windsp.	Guthweil, der Windsp.	Hessen, der Windsp.
Anger	1 R. 20g.	40 R.	24 R.	16 R.	22 R.	14 R.	4 R.	19 R.	54 R.
Bünn		48 R.	30 R.	28 R.		17 R.	44 R.		
Belgard	2 R. 12g.	54 R.	28 R.	20 R.	24 R.	23 R.	30 R.	54 R.	
Berndalde									
Büdlich	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin	3 R.	56 R.	30 R.	24 R.	28 R.	15 R.	32 R.		50 R.
Colberg		50 R.	30 R.	23 R.					
Cölin	2 R. 16g.	56 R.	30 R.	22 R.		16 R.	34 R.		72 R.
Cöslin		52 R.	26 R.	22 R.		13 R.	24 R.		
Daber									
Daarm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddicow									
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow	Hut	68 R.	34 R.	26 R.	24 R.	18 R.	49 R.		50 R.
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R.	56 R.	30 R.	22 R.	30 R.	18 R.	36 R.		48 R.
Gülpow		48 R.	32 R.	18 R.					
Jacobshagen									
Jarmen									
Kades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Masow									
Maugardt									
Neumary									
Pestowalde	3 R.	44 R.	28 R.	24 R.	24 R.	16 R.	28 R.	44 R.	48 R.
Pencun	3 R. 28.	36 R.	28 R.	25 R.	26 R.	14 R.	31 R.		43 R.
Plathe									
Pötz									
Pölnitz									
Pöltin	Haben	nichts	eingesandt						
Pötsch									
Rozebuhne									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	56 R.	28 R.	23 R.		12 R.		35 R.	
Schlane		60 R.	28 R.	22 R.	24 R.	15 R.	28 R.		
Stargard		37 R.	29 R.	19 R.		16 R.	33 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 28.	36 R.	28 R.	25 R.	26 R.	14 R.	31 R.		43 R.
Stettin, Neu	Hut	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, S. Pess.									
Treptow, W. Pess.		44 R.	24 R.	17 R.	20 R.	16 R.	28 R.		24 R.
Uckermünde									
Niedem									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wolin									
Zachau									
Zaners									

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.